STADT PUCHHEIM Puchheim, 13.02.2020

4-024-re

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum:	28. November 2019	**Beginn:**	17:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses	**Ende:**	19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine	
Gigliotti, Gisella	Vertretung für StRin Barbara Ponn / bis 19:15 Uhr
Keil, Max	
Koch, Reinhold, Dr.	
Leone, Jean-Marie	
Pürkner, Erich	
Stadler, Christian	Vertretung für StR Hans-Georg Stricker
Wiesner, Marga	
Winberger, Lydia	Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl
Zöller, Rainer	Vertretung für StR Thomas Hofschuster

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Schmeiser, Beatrix

Wächter, Stella

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hofschuster, Thomas

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Sengl, Manfred, Dr.

Stricker, Hans-Georg
von Hagen, Michaela

*****

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/16, 2. Teilbereich, Abschnitt Mitte, für das Gebiet beiderseits der Rainerstraße im Bereich nördlich der Lochhauser Straße bis zur Lagerstraße hier: Beratung Eckdaten	2019/1010/1
TOP 3	Antrag der ubp-Fraktion "Aufwertung der Lochhauser Straße - Sofortmaßnahmen LOSTq"	
TOP 4	Gebiet beiderseits des Loheweges zwischen Am Mühlstetter Graben und dem Bereich südlich der Lochhauser Straße	2019/1053
TOP 5	Antrag des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats - Barrierefreier Umbau der bestehenden Unterführung am S-Bahnhof	
TOP 6	ÖPNV - Entwicklung der MVV-Regionalbuslinien, Zustimmung und finanzielle Beteiligung der Stadt Puchheim zu den geplanten Änderungen und Fortführung der Regionalbuslinie 855, Entwicklung der Fahrgastzahlen und Stand der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems	2019/1013/1
TOP 7	Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat auf Optimierung des Fahrplans des Expressbusses X80	2019/1045
TOP 8	Bekanntgaben	
TOP 9	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 08.10.2019 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/16, 2. Teilbereich, Abschnitt Mitte, für das Gebiet beiderseits der Rainerstraße im Bereich nördlich der Lochhauser Straße bis zur Lagerstraße hier: Beratung Eckdaten

Der Vorsitzende erinnerte zunächst daran, dass die Rahmendaten der Planung in der letzten Sitzung bereits präsentiert worden seien, bevor die Beratung wegen Zeitmangels vertagt wurde. Heute gehe es um die Entscheidung über die Eckdaten für die Erstellung des Bebauungsplanes. Hinsichtlich der Art der Nutzung sei der vorgeschlagenen Aufteilung mit allgemeinen Wohngebieten (WA) in den Randbereichen zur Lochhauser Straße und Lagerstraße sowie einem reinen Wohngebiet (WR) im übrigen Bereich bereits grundsätzlich zugestimmt worden.

StR Dr. Koch brachte die Überlegung ein, das Grundstück mit dem ehemals als Altenheim geplanten Gebäude noch in das WA einzubeziehen.
Frau Wächter teilte mit, dass sie das Grundstück im Zuge der in der Rainerstraße vorhandenen Wohngebäude eher im WR sehe. Daraufhin stellte StR Dr. Koch fest, dass der Bestand an der Lagerstraße die gleiche Struktur aufweise wie die Rainerstraße. Das Problem sei wohl eher der Durchgangsverkehr. Er könne aber zunächst mit dem Vorschlag mitgehen.

Zum Maß der baulichen Nutzung erläuterte Frau Wächter nochmals die wesentlichen Daten der bestehenden Bebauung. Dazu ging sie auch auf die Ausreißer, wie die Rainerstr. 37 und die Reihenhäuser im südlichen Bereich, ein. Abgesehen von den Ausreißern liege der obere Rahmen der vorhandenen Bebauung im Bereich des WR und an der Lagerstraße bei einer GRZ von 0,25. Darüber hinaus gebe es nur geringfügige Überschreitungen. Bei einer Überplanung mit einer geringeren Dichte, wie z.B. GRZ 0,22, würde man das heute aufgrund der vorhandenen Bebauung bestehende Baurecht auf einigen Grundstücken deutlich reduzieren. Für die Grundstücke im südlichen WA nahe der Lochhauser Straße werde entsprechend dem Bestand eine GRZ von 0,27 vorgeschlagen. Die Reihenhäuser sollten mit einer Einzelfestsetzung in der vorhandenen Form aufgenommen werden, während für die Rainerstr. 37 neben einer Bestandsfestsetzung als Fremdkörper auch eine entsprechend dem Planungsziel reduzierte Festsetzung abzuwägen sei.

Nachdem keine Wortmeldungen zugunsten einer Reduzierung des Baurechts kamen, fasste der Vorsitzende zusammen, dass sich die Überplanung an einer GRZ von 0,27 für das WA im Süden und im übrigen Bereich von 0,25 orientieren solle. Hiermit bestand Einverständnis.

Hinsichtlich der Firsthöhen führte Frau Wächter aus, dass im Gebiet überwiegend Bauhöhen bis 10 m vorhanden seien, während einige Gebäude auch eine Höhe von um 11 m und nur ein Ausreißer eine Höhe von 12 m erreichen würden. In der zweiten Baureihe liege der Bestand bei den E+D-Gebäuden bei unter 8,5 m. Im benachbarten Bebauungsplan Birkenstraße sei auch für die zweite Baureihe eine Gesamthöhe von max. 9,50 m festgesetzt. Aufgrund der Lage im neuen vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet sei dort in der ersten Reihe aufgrund des erforderlichen hochwasserangepassten Bauens eine Höhe von 9,75 m zugelassen worden. Zu der geplanten Anhebung der zweiten Baureihe im Bereich westlich der Rainerstraße auf E+I verwies sie noch auf den Antrag der Bauherren einer Doppelhaushälfte auf eine Höhe von 10 m. Hinsichtlich dieser Aufstockung gebe es einen Nachbareinwand sowie Einwände, die sich insgesamt gegen eine Nachverdichtung im Gebiet wenden würden. Bei der Aufstockung von E+D auf E+I gehe es auch darum, ob eine einseitige Aufstockung einer Doppelhaushälfte zulässig sein solle. Ausgehend von den rahmenbildenden Gebäudehöhen im Bestand werde für die erste Baureihe und im WA eine Firsthöhe bis 11 m vorgeschlagen. Für die zweite Baureihe sei eine Firsthöhe zwischen 9 und 10 m vorstellbar.

StRin Winberger hielt eine Firsthöhe von 11 m für die erste Baureihe für in Ordnung, während sie eine Höhe von 9 bis 10 m für die zweite Baureihe für zu hoch ansehe. Da sie dort wohne, kenne sie die Situation genau. Die Grundstücke seien zum Teil relativ kurz, so dass die Verschattung ein Problem sei. Sie könne sich eine Höhe von 8,5 m bis max. 9 m vorstellen.

Nach dieser Wortmeldung und einer kurzen rechtlichen Einschätzung von Herrn Tönjes stellte der Ausschuss fest, dass StRin Winberger aufgrund persönlicher Beteiligung von der weiteren Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sei.

Auf die Frage von StR Dr. Koch, von wo aus die Firsthöhe berechnet werde, erläuterte Frau Reichel, dass diese ab Gelände ermittelt werde. In einem Bebauungsplan könne man aber auch die Straßenoberkante als Bezugspunkt festsetzen.

StR Zöller teilte mit, dass er sich der Forderung, in der zweiten Baureihe auf 8,5 m herunterzugehen, nicht anschließen könne. Er würde eine Höhe von 9,5 m, wie im angrenzenden Bereich, festlegen.

Der Vorsitzende stellte als Ergebnis der Beratung zur Höhenentwicklung folgende Eckdaten zur Abstimmung:

> Firsthöhe max. 11 m für die erste Baureihe und im WA
> Firsthöhe max. 9,5 m in der zweiten Baureihe
>
> Abstimmungsergebnis: 9 : 1 Stimmen

Hinsichtlich der Dachformen verständigte sich der Ausschuss nach kurzer Beratung darauf, Satteldächer in ihren verschiedenen Ausprägungsformen vorzugeben.

> ohne Gegenstimme

Zu den Stellplätzen stellte Frau Wächter fest, dass diese zur Verödung des Straßenraums beitragen würden. Eine Frage bei der Überplanung sei, inwieweit man die Stellplätze von der Straße abrücke. Hier gebe es die Möglichkeit, Festsetzungen zur Lage, Gestaltung und Begrünung zu treffen. Der Vorsitzende ergänzte, dass man hier zunächst den Bebauungsplanentwurf ausarbeiten lassen wolle.

Zur Frage, ob bei Doppelhäusern unterschiedliche Firsthöhen zugelassen werden sollen, kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass dies nicht befürwortet wird.

StR Dr. Koch merkte zum Straßenausbau an, dass man auch mit Straßengrundabtretungen aufgrund der bereits vorhandenen Parkdichte nicht zu einer breiteren Straße kommen werde. Es handle sich aber um ein sehr ruhiges Gebiet. Hinsichtlich der Stellplätze müsse ein Kompromiss gefunden werden.

Zu den Fragen hinsichtlich der erstmaligen Erschließung verwies der Vorsitzende auf die bestehende Beschlusslage im Stadtrat.

StR Dr. Koch bemängelte, dass es beim beschleunigten Verfahren keinen Umweltbericht geben werde. Frau Reichel informierte, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung grundsätzlich, auch bei Bebauungsplanaufstellungen ohne erforderlichen Umweltbericht, bei der Planung berücksichtigt werden müsse. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob mit dem beschleunigten Verfahren Einverständnis bestehe, kam keine weitere negative Rückmeldung. Die Überplanung solle durch den Planungsverband erfolgen.

Im Anschluss an die ausführliche Beratung stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag einschließlich der vorher abgestimmten Eckdaten zu Abstimmung.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf Grundlage der erarbeiteten und in der Beratung abgestimmten Eckdaten erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

TOP 3 Antrag der ubp-Fraktion "Aufwertung der Lochhauser Straße - Sofortmaßnahmen LOSTq"

Der Vorsitzende übergab das Wort an StR Dr. Koch zur Erläuterung des Antrags. StR Dr. Koch erinnerte daran, dass man bereits einen Arbeitskreis eingesetzt und Fördermittel beantragt habe. Entsprechend den Erfahrungen in der Planie wisse man, welchen Zeitraum solche Prozesse umfassen würden. In der Lochhauser Straße habe man nicht so viel Zeit. Zu den Einzelmaßnahmen schlug er vor, diese jeweils zu erläutern und dann jeweils direkt darüber zu beraten und abzustimmen. Der erste Vorschlag sei die Schaffung eines Fußgängerüberwegs im Aubinger Weg mittels Zebrastreifen. Der Aubinger Weg werde relativ stark und auch vom Bus befahren. Er könne die Gegenargumente der Verwaltung nicht teilen. Dass es dort keine Unfälle gebe, sei nicht richtig. Es bestehe eine gewisse Ähnlichkeit mit der Situation in der Poststraße.

StRin Gigliotti sprach sich dafür aus, erst nach Vorstellung aller Punkte zu beraten. Allerdings habe man gerade erst einen Arbeitskreis eingesetzt, der sich mit der Lochhauser Straße beschäftige. Sie finde einzelne Punkte aus dem Antrag wirklich gut, meine aber, dass man den Arbeitskreis zunächst mit einbeziehen solle.

Auch StRin Wiesner verwies auf den Arbeitskreis, in dem man sich Gedanken zu den Entwicklungen in der Lochhauser Straße mache. Dieser sollte von den Einzelpunkten wissen und sich damit auseinandersetzen können. Sie sehe sich daher nicht in der Lage, heute Entscheidungen zu diesen Maßnahmen zu treffen.

StR Dr. Koch wies darauf hin, dass der Antrag bereits in der letzten Sitzung vertagt worden sei und zudem bereits vor der letzten Arbeitskreissitzung vorgelegen habe. Mit einem Verweis in den Arbeitskreis verliere man wieder Zeit. StR Leone fragte, ob man sich vielleicht darauf verständigen könne, dass man über die Punkte abstimme, die nicht von so grundsätzlicher Art seien, dass man den Arbeitskreis damit beschäftigen müsse.

In der Folge entwickelte sich eine rege Diskussion, wie man mit den beantragten Maßnahmen umgehen solle. Dabei zeigte sich die Tendenz, dass vorab eine Behandlung im Arbeitskreis Lochhauser Straße als wichtig angesehen wurde. Am Ende fasste StR Pürkner einen Geschäftsordnungsantrag zusammen, wonach der Antrag in dieser Sitzung nicht mehr weiter beraten werden solle.

Der Vorsitzende stellte daraufhin folgenden Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss

Keine weitere Behandlung des Antrags „Aufwertung der Lochhauser Straße - Sofortmaßnahmen LOSTq" in dieser Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4 Stimmen

Damit war die Behandlung des Antrags in dieser Sitzung beendet. Der Vorsitzende stellte klar, dass damit indirekt auch die Weiterleitung des Antrags an den Arbeitskreis bestimmt worden sei.

TOP 4 Gebiet beiderseits des Loheweges zwischen Am Mühlstetter Graben und dem Bereich südlich der Lochhauser Straße

Der Vorsitzende teilte mit, dass es hier um die zukünftige Entwicklung im Loheweg gehe. Frau Reichel erläuterte die aktuelle planungsrechtliche Situation und den Grund für die nunmehr notwendige Festlegung städtebaulicher Ziele. Zwei geplante Mehrfamilienhäuser im südlichen Bereich auf einem sehr schmalen Grundstück würden als nicht verträglich angesehen. Anschließend ging Frau Wächter auf den Bestand und die möglichen städtebaulichen Ziele ein. Man schlage vor, das Grundstück am Loheweg 2 bei den Planungsüberlegungen mit einzubeziehen. Derzeit bestehe im Gebiet eine reine Wohnnutzung, dementsprechend wäre das Ziel ein reines Wohngebiet. Insbesondere aufgrund des schmalen Loheweges solle man keine weiteren Nutzungen in das Gebiet hineinziehen. Hinsichtlich der Geschossigkeit werde im Süden E+D für die entsprechenden Bestandsgebäude sowie die schmalen Grundstücksbereiche und im Norden E+1+D vorgeschlagen. Die Nutzungsdichte erreiche im Bereich mit E+1+D-Gebäuden eine Grundflächenzahl (GRZ) bis 0,22. Bei den Grundstücken im Süden bestehe eine flächigere Bebauung bei E+D. Hier liege die GRZ im Bestand bei 0,25 und 0,27 (nur ein Vollgeschoss). Aufgrund der besonderen Lage im Loheweg schlage man vor, nicht über diese Nutzungsdichte hinauszugehen und die GRZ auf 0,27 im Bereich mit E+D und im übrigen Bereich auf

0,22 zu begrenzen. Der Loheweg sei sehr schmal und im Flächennutzungsplan als wichtige Fuß- und Radwegverbindung dargestellt. Einen normalen Ausbauzustand werde man hier keinesfalls erreichen, aber man könne partielle Verbreiterungen über Straßengrundabtretungen anstreben. Im Falle einer Bebauungsplanaufstellung könne man auch über künftige Mobilitätskonzepte nachdenken und ggf. einen geringeren Stellplatzschlüssel für KFZ bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen, z.B. an Fahrradabstellplätze, festsetzen.

In der anschließenden Beratung wurden verschiedene Fragen geklärt und die Situation im Loheweg eingehend besprochen.

StR Dr. Koch brachte ein, dass man sich bei der Festlegung von reduzierten Stellplätzen keine Verbesserung erwarten solle. Wenn auf den Grundstücken nicht geparkt werden könne, stünden insbesondere bei einer Verbreiterung die Fahrzeuge auf der Straße. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er sich im Loheweg keine Straßensituation vorstellen könne, in der man Parkplätze anlegen könne. Dies sei aber ein Thema für die weiteren Beratungen.

Zur weiteren Vorgehensweise plädierte StR Pürkner dafür, sowohl städtebauliche Ziele festzulegen als auch einen Bebauungsplan aufzustellen. Wenn Bauwerber diese Ziele beachten würden, müsse man nicht mit einer Veränderungssperre reagieren. Der Vorsitzende stellte klar, dass die städtebaulichen Ziele auch für einen Bebauungsplan festgelegt werden sollen. Zunächst stelle sich aber die Frage, ob man Ziele für ausreichend halte oder gleich ein Bebauungsplanverfahren einleite.

StR Dr. Koch und StR Pürkner hielten eine Überplanung für notwendig und sprachen sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus. Aus dem Ausschuss kam keine gegenteilige Wortmeldung.

Daraufhin fasste der Vorsitzende die städtebaulichen Ziele aus der Beratung zusammen: Das Plangebiet solle auch das Grundstück Loheweg 2 umfassen. Geplant werden solle ein reines Wohngebiet. Hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Nutzungsdichte solle im Süden E+D mit einer GRZ bis 0,27 und im übrigen Bereich max. E+1+D mit einer GRZ bis 0,22 vorgesehen werden. Unter Einbeziehung dieser städtebaulichen Ziele stellte er daraufhin den Aufstellungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, für das Gebiet beiderseits des Loheweges zwischen Am Mühlstetter Graben und dem Bereich südlich der Lochhauser Straße einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
2. Vorrangiges Ziel ist es, die weitere bauliche Entwicklung des Bereiches, insbesondere im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauform (und die Verkehrsflächen) festzulegen.
3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5 Antrag des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats - Barrierefreier Umbau der bestehenden Unterführung am S-Bahnhof

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Dr. Türkner, zunächst die Gründe für den Antrag näher. Seit Jahren würden sie für eine barrierefreie Unterführung im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Umbau kämpfen und seit Jahren ziehe sich die Sache hin. Man müsse immer wieder feststellen, dass Bürger mit Mobilitätseinschränkungen Mühe haben, die Unterführung zu passieren. Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass endlich etwas geschehe. Wenn es sein müsse, dann solle die Stadt in Vorleistung gehen.

StR Pürkner führte aus, dass die Unterführung zu seiner Amtszeit gebaut worden sei und den damaligen Bauvorschriften entsprochen habe. Man sei seinerzeit sehr froh gewesen, dass die Rampenneigung gerade noch entsprechend der Vorgaben hergestellt werden konnte.

StRin Gigliotti teilte mit, dass sie den Antrag aus eigener Überzeugung unterstütze. Man müsse auch dem Umstand Rechnung tragen, dass das Amt für Soziales nach seinem Umzug in die Boschstraße nicht mehr zentral liege. Die barrierefreie Verbindung sei notwendig.

Der Vorsitzende antwortete, dass dafür die Bürger nördlich der Bahnlinie beim Besuch des Amtes für Soziales nunmehr nicht mehr durch die Unterführung müssten. Man müsse aber feststellen, dass die Situation heute insgesamt nicht gut sei und die Unterführung den rechtlichen Vorgaben nicht mehr entspreche. Es sei auch klar, dass jeder im Stadtrat die Situation lieber heute als morgen verbessert sehen wolle. Aber man sei auf die Bahnplanungen angewiesen; derzeit sei alles noch unabwägbar.

StR Leone erklärte, dass es in der Tat das Problem sei, dass man nicht genau wisse, wie der Bahnhof irgendwann einmal ausgebaut werden würde. Jetzt über einen entsprechenden Umbau zu entscheiden, halte er für den falschen Zeitpunkt. Man müsse warten, welche Planvarianten die Bahn bringe. Dann müsse man sehen, ob es darin eine Lösung für Aufzüge gebe. Momentan gebe es noch keine Entscheidungsgrundlage.

StR Dr. Koch schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er sehe keine Möglichkeit, einen solchen Umbau zum jetzigen Zeitpunkt einigermaßen finanziell vertretbar in Angriff zu nehmen. Zudem müsse man die Grundstücksverhältnisse bedenken. Ein Aufzug würde auf Stadtgrund und der andere Aufzug auf Bahngrund liegen, weshalb ein Gesamtkonzept erforderlich sei.

Der Vorsitzende erinnerte an die Diskussion von 2012, als der provisorische Außenbahnsteig beschlossen worden sei. Damals sei die Bahn nicht bereit gewesen, bei dieser Lösung mitzuziehen.

StR Pürkner vermutete, dass die Bahn Einzelmaßnahmen nicht zustimmen werde, solange über die Ausbauvariante noch nicht entschieden sei. Auch bei einem Aufzug auf städtischem Grund benötige man die Zustimmung der Bahn. Es sei alles noch im Fluss und noch nicht abzusehen, was am Ende herauskomme. Dies müsste man aber wissen, um über den Antrag entscheiden zu können.

StR Dr. Koch erinnerte daran, dass man im Zuge der Beratungen zum Außenbahnsteig mal nachgemessen habe, wie das in der Unterführung mit einem Aufzug aussehen könnte. Damals sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass dies in der bestehenden Hülle nur schwer vorstellbar sei. Dies bedeute, dass man die Unterführung ggf. aufbrechen müsse.

StR Zöller fasste zusammen, dass der Ausschuss derzeit nicht zustimmen könne, wofür er um Verständnis bitte. Man sei grundsätzlich bereit etwas zu tun, wenn man eine realistische Möglichkeit dafür sehe.

Der Vorsitzende knüpfte daran an. Wenn die Planungsvarianten auf dem Tisch liegen würden und dann entschieden sei, welche Variante man nehme, könne man überlegen, ob man mit Einzelmaßnahmen in Vorleistung gehen könne. Aber in dem aktuellen Stadium sei dies nicht möglich.

Herr Türkner erklärte, dass die ganzen Argumente einleuchten würden. Sie hätten mit dem Antrag erreichen wollen, dass das Thema auf dem Tisch bleibe. Man habe nicht erwartet, dass dem Antrag 100 % zugestimmt werde. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass man die fehlende Barrierefreiheit als großes Problem ansehe, so dass mittelfristig dafür eine Lösung gefunden werde. Seitens der Beiräte könne der Antrag zurückgezogen werden, wobei er zu gegebener Zeit wieder eingereicht würde.

Der Vorsitzende plädierte dafür, diesen Weg zu gehen und nahm das Angebot auf Rücknahme des Antrags an. Man könne sicher sein, dass der Stadtrat den Bahnhof so schnell wie möglich barrierefrei umgestaltet haben möchte. Dies sei das ganz klare Ziel, an dem man dran bleiben werde.

Herr Tönjes schlug abschließend vor, den Umstand, dass der Antrag gestellt und darüber beraten worden sei, an das Ministerium weiterzugeben.

TOP 6 ÖPNV - Entwicklung der MVV-Regionalbuslinien, Zustimmung und finanzielle Beteiligung der Stadt Puchheim zu den geplanten Änderungen und Fortführung der Regionalbuslinie 855, Entwicklung der Fahrgastzahlen und Stand der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems

Der Vorsitzende verwies zu den aktuellen Entwicklungen auf die Beschlussvorlage.

StR Dr. Koch ergänzte, dass es bezüglich des dynamischen Informationssystems etwas vorangehe, wie eine Veranstaltung im LRA diese Woche gezeigt habe. Für die Umsetzung müsse die Stadt Geld in die Hand nehmen. Dabei gehe es nicht darum, alle Haltestellen im Stadtgebiet an das System anzuschließen. Wichtig sei es, die zentralen Haltestellen damit auszustatten. Mit den geplanten Linienänderungen sei seine Fraktion sehr einverstanden. Nicht nachvollziehen könne er die Ausführungen zu den Fahrgastzahlen. Die Grundlagen für die Fahrgastzählung seien nicht ausreichend dargestellt. Entsprechende Zählungen würden auch nur alle drei Jahre erfolgen. Ein plötzlicher Zuwachs von 85 % sei zu hinterfragen. Die Realität widerspreche den genannten Fahrgastzahlen.

Der Vorsitzende erklärte, dass man die statistische Grundlage noch zur Verfügung stellen könne.

StRin Winberger stellte fest, dass der normale Bus auf der Linie 855 einfach zu groß sei und es im Aubinger Weg daher Probleme gebe. Vielleicht gebe es nach 2021 die Möglichkeit, kleinere Busse einzusetzen.

StR Dr. Koch informierte, dass im Regelbetrieb auf der Linie 855 tatsächlich einer der Midi-Busse eingesetzt sei. Die Midi-Busse seien aber häufig defekt. In diesem Fall würde der verbleibende kleine Bus auf der 832er-Linie gebraucht, da dort die Straßen noch enger seien, so dass dann ein großer Bus auf der 855er-Linie eingesetzt werde. Es gebe im Übrigen regelmäßig Unfälle beim Einbiegen in die Lochhauser Straße, wenn auch bisher nur mit Blechschaden.

Der Vorsitzende nahm für die Vereinbarungen ab 2021 auf, dass auf der Linie 855 immer ein Midi-Bus eingesetzt werden solle.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt von den geplanten Änderungen für die MVV-Regionalbuslinien in Puchheim zustimmend Kenntnis.
Die Stadt beteiligt sich an der Regionalbuslinie 854 auf der Grundlage des Ausschreibungsfahrplans (Montag bis Samstag) weiterhin mit 14 % der Gesamtkosten; die Kosten für das neu einzuführende Angebot an Sonn- und Feiertagen übernimmt die Stadt Puchheim zur Gänze.
Die Regionalbuslinie 855 soll nach dem 11.12.2021 im bisherigen Umfange fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

TOP 7 Antrag der CSU-Fraktion im Stadtrat auf Optimierung des Fahrplans des Expressbusses X80

Der Vorsitzende verwies auf die positive Stellungnahme der Verwaltung. Mit Zustimmung des Ausschusses stellte er den entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die ÖPNV-Stelle beim Landratsamt bei der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) eine Fahrplanänderung mit dem Ziel der Optimierung des Fahrplans des Expressbusses X80 anzuregen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

TOP 8 Bekanntgaben

Bauamtsleiterin Schmeiser erinnerte daran, dass sich die Deutsche Wohnen im städtebaulichen Vertrag für ihre Objekte in der Planie zu relativ weitgehenden Maßnahmen verpflichtet habe. Der Fensteraustausch sei bereits abgeschlossen und zwar deutlich vor Ablauf des vereinbarten Zeitfensters (bis 2023). Die Dächer seien saniert und die Fernwärmeübergabestationen erneuert worden. Noch nicht fertig seien die Erneuerung der Müllhäuschen und Eingangsvorbauten, die Fahrradabstellanlagen und die Verbesserung der Tiefgaragenzufahrten. Gründe hierfür seien u.a. die lange Genehmigungsdauer und dass keine Firmen für die Ausführung im laufenden Jahr gefunden werden konnten. Auch durch die Altlasten habe es größere Probleme im Vollzug gegeben. Nachdem nun alle Genehmigungen vorliegen würden und auch die Firmen gefunden seien, sollen die Maßnahmen im Frühjahr/Sommer 2020 umgesetzt werden.

StR Dr. Koch berichtete, dass sich bei der letzten Lenkungsgruppensitzung herausgestellt habe, dass die Deutsche Wohnen nicht beabsichtige, die Fassaden zu verbessern. Momentan sehe das Quartier

schlechter aus als vorher. Es sei ein Fehler, dass man das nicht in den Vertrag aufgenommen habe. Man sei der Meinung gewesen, dass ein Eigentümer seine Anlagen alle 10 bis 20 Jahre streiche.

Der Vorsitzende stellte klar, dass mit dem Vertrag das Vorkaufsrecht der Stadt abgewendet worden sei. Hier habe man „Schönheitsreparaturen“ nicht vereinbaren können. Man werde trotzdem versuchen darauf hinzuwirken, dass das Quartier wieder ein Gesicht bekomme.

Der Vorsitzende gab noch eine Selbstverpflichtung der Deutschen Wohnen bekannt, wonach u.a. Mieterhöhungen auf max. 30 % des HH-Nettoeinkommens begrenzt würden.

Bekanntgegeben wurde auch die Flächensparoffensive, die vom Bayer. Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gestartet worden sei. Mit diesem Thema sollen sich auch die kommunalen Gremien beschäftigen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Flächen zu erreichen.

Der Vorsitzende wies zudem darauf hin, dass die Aktionsplanung zum Schutz vor Lärm weitergehe. Vom Bayerischen Umweltministerium werde derzeit eine zentrale Lärmaktionsplanung erarbeitet. Im Internet könne man im Rahmen der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bis 23.12.2019 Fragen beantworten und sich damit beteiligen.

TOP 9 Verschiedenes

StR Keil teilte mit, dass von Landtagsabgeordneten berichtet worden sei, dass der Krähenschutz überarbeitet werden solle. Hier sollten auch von der Stadt deutliche Zeichen kommen, dass dies sehr wichtig sei.

Der Vorsitzende nahm dies gerne auf.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 19:40 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Norbert Seidl Erster Bürgermeister	Andrea Reichel